

Raphael Golta

Mehr Freiwilligkeit statt Sanktionen in der Sozialhilfe – der Paradigmenwechsel der Stadt Zürich

In der Präambel unserer Bundesverfassung steht ein Satz, den wir gerade in der Sozialhilfe nicht aus den Augen verlieren dürfen: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Was aber bedeutet «Wohlergehen»? Die Stadt Zürich hat im Jahr 2017 einen Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe vollzogen: Statt auf Zwang und Sanktionierung setzen wir neu auf Freiwilligkeit und Befähigung. Damit wollen wir all unseren Sozialhilfebeziehenden soziale Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Als Sozialvorsteher der Stadt Zürich und als SP-Politiker habe ich schon unzählige Diskussionen über Sinn und Zweck der Sozialhilfe geführt – mit Gleichgesinnten und mit Menschen, die eine andere politische Auffassung haben, mit betroffenen Personen und mit Fachleuten, mit Arbeitgebenden und mit Arbeitnehmenden. Am Anfang stand jeweils die Frage: Warum gelingt es uns nicht, mehr Sozialhilfebeziehende zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen? Die naheliegende und weitverbreitete These lautet: Wir setzen die falschen Anreize. Denn wären diese richtig, dann müsste es doch eigentlich klappen.

Oder ist es nicht ganz so einfach?

Unsere Welt bleibt nicht stehen. Was vor zehn Jahren gültig war, muss heute nicht mehr stimmen. Die Corona-Krise hat uns 2020 überdeutlich vor Augen geführt, dass alte Gewissheiten sehr plötzlich und nachhaltig ins Wanken geraten können. Innert weniger Wochen schien nichts mehr so, wie es einmal war, und die Pandemie führte uns schonungslos vor Augen, wie sehr Globalisierung und Mobilität unser heutiges Leben bestimmen. Auch unser Arbeitsmarkt verändert sich dauernd – wenn auch etwas gemächlicher. Die Schweizer Arbeitswelt ist längst nicht mehr dieselbe wie im Jahr 1990 oder 2000. Die Ansprüche an die Arbeitnehmenden haben sich stark verändert, und vor allem Geringqualifizierte geraten immer stärker unter Druck.

Geringe Qualifikation als Risiko für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Im Sozialdepartement der Stadt Zürich wollten wir es genau wissen und haben George Sheldon von der Universität Basel mit einer Studie zur Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz beauftragt. Die Analyse aus dem Jahr 2017 zeigt deutlich: Die Nachfrage nach Ungelernten sinkt seit den 1990er-Jahren und die Arbeitslosenquote von Geringqualifizierten nimmt gleichzeitig zu. Berufe, die Ungelernten traditionell eine Chance boten, verlieren immer stärker an Bedeutung, und im wachsenden Dienstleistungssektor erreichen Arbeitnehmende mit niedriger Qualifikation nur ein tiefes Lohnniveau.

Diese Entwicklung ist gemäss Sheldon vor allem auf zwei grosse Trends im Arbeitsmarkt zurückzuführen: auf den Struktureffekt und auf den Technologie-Effekt. Strukturell gesehen hat sich die Arbeitsteilung mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft stark internationalisiert. Einfache, repetitive Tätigkeiten, wie es sie beispielsweise in der Produktion gibt, werden immer öfter in Niedriglohnländer ausgelagert, womit der Anteil an Berufen, die eine höhere Qualifikation erfordern, hierzulande steigt. Die zweite grosse Veränderung hat mit dem immensen technischen Fortschritt zu tun. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien führen zu einer steigenden Nachfrage nach Höherqualifizierten. Tätigkeiten, die früher Ungelernte oder Geringqualifizierte ausübten, werden zunehmend von Höherqualifizierten übernommen. Man denke beispielsweise an die klassischen «Hauswarte», die längst nicht mehr nur das Treppenhaus wischen und kleine Reparaturarbeiten machen, sondern oft mit komplexen Systemen der Gebäudetechnik konfrontiert sind. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Die beiden Trends führen dazu, dass es heute in der Schweiz weniger Arbeitsstellen gibt, die Geringqualifizierten eine Beschäftigungschance bieten.

Die Realitäten des Arbeitsmarktes anerkennen

Diesen Veränderungen müssen wir in der Sozialhilfe endlich Rechnung tragen. Die in der Sheldon-Studie genannten Statistiken sprechen eine sehr klare Sprache. Zwischen 1970 und 2010 hat der Anteil der Ungelernten an der Zahl der Erwerbstätigen um etwa 25 Prozentpunkte abgenommen, wobei praktisch sämtliche Tätigkeitsbereiche und Branchen betroffen sind. Arbeitslosigkeit – der erste Schritt auf dem Weg in die Sozialhilfe – ist bei Geringqualifizierten überdurchschnittlich häufig und liegt etwa um das Doppelte über dem allgemeinen Mittel. Rund die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden schweizweit – und dies gilt auch für die Stadt Zürich – hat denn auch keine Berufsausbildung. Kommt hinzu, dass Menschen mit einer geringen Qualifizierung in aller Regel auch tiefere Löhne haben und sich deutlich weniger weiterbilden. Wenn sie auch heute eine Stelle haben

mögen, so bedeutet dies noch lange nicht, dass sie erstens auch davon leben können und zweitens die Stelle – angesichts der steigenden Anforderungen an die Qualifikation – in fünf Jahren noch immer ausüben werden.

Wie steht es also mit der anfangs erwähnten These, dass die tiefe Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf falschen Anreizen beruht? Sie hält dem «Reality Check» für unser 21. Jahrhundert schlicht nicht stand. Wenn es aber nicht an den Anreizen liegt, dann ist auch die darauf aufbauende Vermutung falsch, dass den Sozialhilfebeziehenden die Motivation fehlt. Auch wenn im politischen Diskurs immer wieder behauptet wird, bei uns in der Schweiz finde mit dem nötigen Einsatz jede und jeder eine Arbeit: Das stimmt schlicht nicht. Es liegt in vielen Fällen weder an falschen Anreizen noch am fehlenden Willen der Sozialhilfebeziehenden, sondern es besteht ganz einfach eine Unvereinbarkeit zwischen dem, was die Arbeitgebenden suchen, und dem, was die Stellensuchenden bieten können. Anders gesagt: Das Problem ist das Können, nicht das Wollen. Wir müssen endlich akzeptieren, dass ein Teil unserer Sozialhilfebeziehenden keine Chancen hat, im ersten Arbeitsmarkt eine Erwerbsarbeit zu finden – allen Bemühungen zum Trotz.

Was also tun? In der Stadt Zürich haben wir mit dem «Fokus Arbeitsmarkt 2025» einen Paradigmenwechsel eingeläutet. Zusammen mit unseren Partnerinnen und Partnern, mit der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft wollen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher ihre Existenz mit Erwerbsarbeit sichern können. Aber nicht minder wichtig: Wir akzeptieren, dass ein Teil der Sozialhilfebeziehenden mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation keinen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden wird. Anders gesagt: Wir sollten unser Möglichstes tun, um Menschen einen Platz im Erwerbsleben zu ermöglichen – aber wir müssen dabei die Realitäten der Wirtschaft im Auge behalten und können das Glück nicht durch Anreize und Sanktionen herbeizwingen.

Unsere Strategie besteht aus zwei Pfeilern: aus einer neu ausgerichteten beruflichen und sozialen Integration für Sozialhilfebeziehende und aus einer Bildungsstrategie für die gesamte Bevölkerung. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Aber ich bin überzeugt, dass angesichts der grossen Veränderungen im Arbeitsmarkt reine «Pflasterli-Politik» nichts bringen wird. Es sind neue Herangehensweisen gefragt.

Soziale Teilhabe muss für alle möglich sein

Wie unterstützen wir die Menschen konkret? Statt auf Zwang und Sanktionen setzen wir bei der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Zürich neu auf das Ermöglichen, Befähigen und Motivieren. Dieser Paradigmenwechsel basiert auf einer zentralen Erkenntnis: Die Chancen von

Geringqualifizierten auf dem ersten Arbeitsmarkt können nur nachhaltig verbessert werden, wenn wir ihre Qualifikation verbessern. Wer sich qualifizieren will, muss Neues lernen. Das funktioniert aber nicht mit Zwang, sondern nur aus eigenem Antrieb der Betroffenen. Wir sind überzeugt: Eine Erhöhung des finanziellen Drucks auf diese Menschen führt nicht dazu, dass sie aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Ganz im Gegenteil. Eine Kürzung der Sozialhilfegelder führt zu mehr Armut und damit zu gesellschaftlicher Ausgrenzung. Ziel ist jedoch, dass alle Betroffenen Teil der Gesellschaft bleiben und ein würdiges Leben führen können – wie es die Präambel unserer Verfassung von uns erwartet. Wir verabschieden uns mit der neuen Strategie von unrealistischen Zielen und unnötigem Druck – wir geben aber niemanden auf.

Herzstück der neuen Strategie ist eine Differenzierung der Zielgruppen. Wir müssen einschätzen können, wie weit der Weg unserer eines Menschen zurück in den Arbeitsmarkt ist – und dies möglichst frühzeitig. Die Zielgruppeneinteilung erfolgt durch die fallführenden Sozialarbeitenden, wenn ihre Klientinnen und Klienten die obligatorische vierwöchige Basisbeschäftigung und Abklärung abgeschlossen haben. Für die Einteilung sind zwei Dimensionen entscheidend: die objektive Arbeitsmarktnähe der Sozialhilfebeziehenden auf der einen und die individuelle Einschätzung der eigenen Erfolgchancen auf der anderen Seite. Die erste Dimension hängt im Wesentlichen von der Qualifikation ab: Welche Aus- und Weiterbildungen hat die Person? Welche berufliche Erfahrung bringt sie mit? Wie lange liegt die letzte Arbeitsstelle zurück? Die zweite Dimension berücksichtigt die persönlichen Ressourcen und die Lebenssituation der Betroffenen. Wir schauen sozusagen, welchen Rucksack die Sozialhilfebeziehenden mit sich herumtragen. Haben sie die nötige Energie und Zuversicht für die Stellensuche? Glauben sie daran, dass sie es schaffen können? Sind sie bereit, sich langfristig zu verändern – auch wenn auf diesem Weg die eine oder andere Hürde zu überwinden ist?

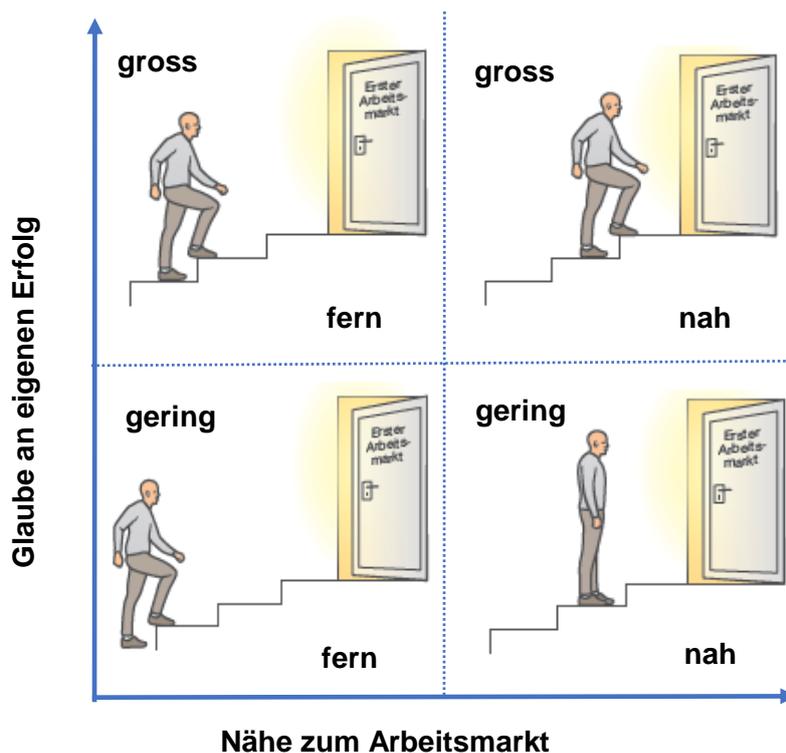
Wir dürfen nicht vergessen: Sozialhilfebeziehende brauchen einen langen Atem, denn bereits der Weg in die Sozialhilfe passiert in der Regel nicht von heute auf morgen. Am Anfang steht eine zermürbende Langzeitarbeitslosigkeit, dann folgt die Phase des Vermögensverzehr, wo im Fall einer Einzelperson alles bis auf 4'000 Franken aufgebraucht wird. Hinzu kommen oft schwierige Lebensverhältnisse, auch Drogenabhängigkeiten oder physische und psychische Krankheiten. Der Glaube an einen Erfolg bei der Stellensuche und die Energie, um sie anzupacken, kann auf dem langen, oft beschwerlichen Weg in die Sozialhilfe verständlicherweise ins Wanken geraten. Wer über Jahre eine Absage nach der anderen erhält, ohne sich jemals vorstellen zu können, der hat zwangsläufig ein Gefühl der fehlenden Selbstwirksamkeit. Ja, es gibt sie: die Menschen, die allen Widrigkeiten zum Trotz viele Jahre dranbleiben

und nicht ans Aufgeben denken. Aber sie sind nicht die Regel. Und auch bei ihnen besteht leider keine Garantie, dass sie es schaffen, denn die Bemühungen seitens der Sozialhilfebeziehenden sind nur die eine Seite der Medaille. Die Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts sind die andere Seite – und diese sind sehr hoch.

Vier Zielgruppen und vier Wirkungsziele

Der grosse Vorteil einer klaren Differenzierung ist, dass wir nicht jede und jeden über den gleichen Kamm scheren, sondern für jede Gruppe ein angemessenes Wirkungsziel definieren. Das Ziel soll realistisch und damit auch fair sein. Im Vordergrund stehen dabei generell die Stärkung der Eigenmotivation sowie eine gezieltere Qualifikation und Begleitung.

Abb. 1: Zielgruppensegmentierung nach Arbeitsmarktnähe und Selbsteinschätzung



Nach vier Wochen Basisbeschäftigung, die der Abklärung dienen, werden unsere erwerbsfähigen Klientinnen und Klienten mittels einer ausführlichen Befragung in eine von vier Zielgruppen eingeteilt (siehe Abb. 1):

- Zielgruppe 1 (links unten): Menschen mit geringer Arbeitsmarktnähe, die ihre Chancen selbst als sehr schlecht einschätzen.
- Zielgruppe 2 (links oben): Menschen, die arbeitsmarktfern sind, selbst aber noch daran glauben, dass sie es schaffen können.

- Zielgruppe 3 (rechts oben): Menschen mit realen Chancen, die es mit Unterstützung zurück in den ersten Arbeitsmarkt schaffen sollten.
- Zielgruppe 4 (rechts unten): Menschen, die arbeitsmarktnah sind, aktuell aber nicht daran glauben, dass sie wirklich eine Stelle finden können.

Wir anerkennen also die Lebensrealitäten von Menschen, die ihre Existenz langfristig kaum mehr über die Erwerbsarbeit sichern können, weil der erste Arbeitsmarkt ihnen schlicht keinen Platz mehr bietet. Das primäre Ziel lautet in ihrem Fall – der Zielgruppe eins – nicht Wiedereingliederung. Der Fokus liegt vielmehr auf der sozialen Teilhabe und der Stabilisierung ihrer individuellen Lebenssituation. Sie können einer Beschäftigung im Teillohn nachgehen, leisten gemeinnützige Arbeit oder besuchen Kurse, um ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Für die Zielgruppe zwei ist zusätzlich der Besuch von Fachkursen möglich – zum Beispiel, um besser Deutsch zu lernen, die Computerkenntnisse zu verbessern oder sich branchenspezifisches Wissen anzueignen. All dies ist jedoch freiwillig: Es werden keine Sanktionen ausgesprochen und keine Beiträge gekürzt, wenn jemand keinen Kurs besucht oder keine gemeinnützige Arbeit leistet. Damit nehmen wir von diesen Menschen einen unfairen und damit demotivierenden Druck weg.

Anders sieht es bei der Zielgruppe drei aus – denjenigen, die über eine hohe Arbeitsmarktnähe verfügen und die nötigen Ressourcen haben, um die Stellensuche anzugehen. Diesen Sozialhilfebeziehenden stehen sämtliche Unterstützungsangebote offen: Sie besuchen Kurse oder Weiterbildungen, um gezielt Lücken in ihrer Qualifikation zu schliessen, erhalten Laufbahnberatung und Jobcoaching, besuchen Bewerbungskurse und werden in der Stellenvermittlung begleitet. Ziel ist der nachhaltige Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt. Bei Zielgruppe vier steht der Motivationsaufbau im Vordergrund, da ein Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt für sie zwar als realistisch angesehen wird, ihnen aber der Glaube an den Erfolg abhandengekommen ist. Hier spielen Sanktionen nach wie vor eine Rolle: Wer ungenügende Kooperationsbereitschaft zeigt und sich nicht bemüht, riskiert eine Kürzung des Grundbedarfs. Doch während man früher auf Sanktionsarbeitsplätze ohne weitere Massnahmen setzte, lautet das Prinzip neu «Sanktionen ja – aber mit gezielter Förderung».

Diese Zielgruppeneinteilung, die ganz am Anfang erfolgt, ist nicht in Stein gemeisselt. Sie wird regelmässig überprüft, und je nach Verlauf ist der Wechsel in eine andere Gruppe möglich und auch wünschenswert.

Rückbesinnung auf die sozialarbeiterischen Kernaufgaben

Diese klare Segmentierung führt nicht nur zu realistischen und fairen Zielen, sondern erlaubt auch einen effizienteren Einsatz der Mittel. Besonders aufwendige Qualifizierungsmassnahmen wie längere Weiterbildungen oder

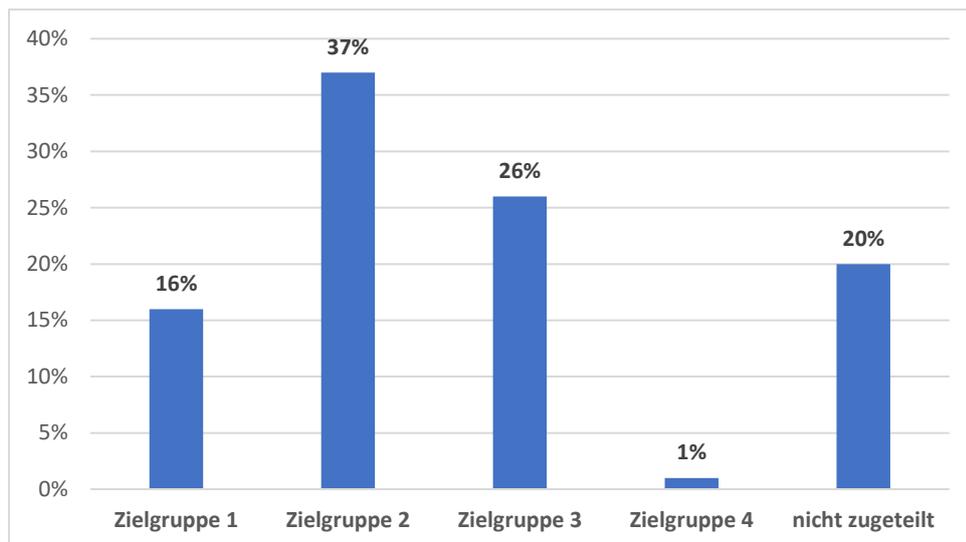
Bewerbungstrainings richten sich gezielt an die Sozialhilfebeziehenden mit den grössten Chancen auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die anderen sich selbst überlassen werden. Alle Sozialhilfebeziehenden können weiterhin an Beschäftigungsprogrammen und Kursen teilnehmen und erhalten auch eine individuelle Begleitung. Jedoch besuchen arbeitsmarktferne Personen beispielsweise kein Bewerbungstraining, bevor die Grundvoraussetzungen für die Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt gegeben sind. Das wäre weder zielführend noch für die Betroffenen selbst motivierend.

Für die fallführenden Sozialarbeitenden bedeutet diese Neuausrichtung eine deutliche Stärkung ihrer Kernaufgaben. Sie können ihre Klientinnen und Klienten individueller beraten und unterstützen und haben mehr Befugnisse als bisher, so zum Beispiel bei der Vereinbarung von Bildungsmaßnahmen. Die Erfahrungen zeigen denn auch, dass unsere Mitarbeitenden den Fokus auf die individuelle Beratung sehr schätzen. Gleichzeitig konnten wir die Schnittstellen optimieren und den Prozess beschleunigen, sodass es zu weniger langen Pausen kommt zwischen den einzelnen Stationen. Dies ist nicht nur effizienter, sondern auch äusserst wichtig für die Motivation.

Die neue Strategie bewährt sich

Wie sieht das Mengengerüst der neuen Strategie aus? Unsere Fallführungssysteme zählen für die Stadt Zürich rund 13'000 Sozialhilfebeziehende, davon sind knapp 9'000 im erwerbsfähigen Alter. Wiederum für einen Teil von diesen ist die Arbeitsintegration – und somit die Einteilung in die vier Zielgruppen – derzeit ein Thema. Denn rund 30 Prozent beziehen Sozialhilfe nur ergänzend – entweder um die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung oder ein tiefes Einkommen aus einer Erwerbsarbeit zu ergänzen. Weitere 50% sind aktuell aufgrund von Krankheit oder Betreuungspflichten nicht arbeits- oder vermittlungsfähig. Auch diese Menschen dürfen aber im Sinne der sozialen Integration an gewissen Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Rund 20 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden – also etwa 1'700 Personen - stehen im Fokus der Strategie berufliche und soziale Integration.

Abb. 2: Erwerbsfähige Sozialhilfebeziehende nach Zielgruppe (September 2019, Total 1'649)



Ende September 2019 waren 1'700 Erwerbsfähige in die vier Zielgruppen eingeteilt. Die Grafik zeigt, dass gut die Hälfte in die beiden arbeitsmarktfernen Gruppen eins und zwei gehört und ein Viertel in die Gruppe drei mit dem höchsten aktuellen Potenzial. Lediglich ein Prozent gehört in die – in der öffentlichen Diskussion oft überbetonte – Gruppe vier derjenigen, die aus unserer Sicht Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, diese jedoch nicht genügend wahrnehmen wollen.

Eine zentrale Frage bei der Evaluation der neuen Strategie ist aber auch: Wie wirkt sich die Freiwilligkeit auf die Teilnahme in den verschiedenen Programmen aus? Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Teilnehmerzahl in den Teillohn-Programmen und der gemeinnützigen Arbeit nur leicht abgenommen hat. Lediglich rund 30 Betroffene aus den Zielgruppen eins bis drei verzichteten aufgrund der Freiwilligkeit darauf. Bei den übrigen ist die Teilnahme geplant oder sie haben stattdessen einen Kurs vorgezogen – beispielsweise, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Fehlende Motivation ist für die grosse Mehrheit also offensichtlich nicht der Grund dafür, dass sie den Wiedereintritt in die Arbeitswelt nicht schaffen. Die Frage nach der individuellen Verantwortung oder gar «Schuld» der Sozialhilfebeziehenden sollte damit endlich vom Tisch sein und einer objektiven Sicht Platz machen.

Und wie sieht es bei der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt aus? Die Zielgruppeneinteilung scheint auch diesbezüglich zu stimmen: Personen der Zielgruppe drei finden wie erwartet deutlich häufiger und rascher eine Stelle als die anderen Gruppen, nämlich gut die Hälfte. Zum Vergleich: Bei der ersten Zielgruppe sind es nur gut 10 % und bei der zweiten knapp 30 %. Erfreulich ist auch, dass mehr als zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden aus Gruppe zwei nach einer entsprechenden Förderung in die aussichtsreichste Gruppe drei wechseln konnten. Das heisst, ihre Chancen auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt sind dank unseren Massnahmen gestiegen.

Insgesamt können wir in der Stadt Zürich also ein erfreuliches Zwischenfazit ziehen:

- Die frühzeitige und klare Segmentierung in Zielgruppen funktioniert gut und führt zu realistischen und fairen Zielen, zu mehr Transparenz und zu rascheren Entscheiden.
- Den Sozialhilfebeziehenden stehen jene Programme offen, die sie in ihrer jeweiligen individuellen Ausgangslage bestmöglich unterstützen. Dies ermöglicht einen gezielten Einsatz der Ressourcen und nimmt von den Betroffenen unnötigen Druck weg.
- Alle dürfen an Integrationsprogrammen teilnehmen, und der allergrösste Teil tut dies auch – trotz Freiwilligkeit.
- Die Sozialarbeitenden können sich vermehrt ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, nämlich der individuellen Beratungs- und Motivationsarbeit.

Die Arbeit geht weiter!

Nun gilt es, die neue Strategie konsequent weiterzuverfolgen und die Erkenntnisse, die wir gewinnen, in die Praxis einfliessen zu lassen. Dabei wollen wir besonders darauf achten, dass die Sozialhilfebeziehenden mit wenig Arbeitsmarktnähe weiterhin an Programmen teilnehmen können und sie bei Bedarf rechtzeitig aufgefangen werden. Wie bereits gesagt: Dass wir unfairen Druck von ihnen wegnehmen, darf keinesfalls dazu führen, dass sie sich alleingelassen fühlen oder isolieren. Ganz im Gegenteil: Wir müssen ihnen zeigen, dass sie auch mit einer Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind, die gebraucht und geschätzt werden.

Gleichzeitig wollen wir die Bildungsstrategie für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt vorantreiben. Denn die Arbeitswelt wandelt sich weiter, Berufsbilder und Aufgabengebiete verändern sich oder verschwinden. Es wird in den kommenden Jahren einige Berufsgruppen geben, die besonders stark unter der Digitalisierung leiden, und ohne Veränderung und Anpassung der eigenen Qualifikation werden viele Menschen früher oder später aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Die Betroffenen wollen wir mit neuartigen Stipendien bei der Weiterbildung unterstützen, damit es gar nicht so weit kommt, dass sie dereinst auf Sozialhilfe angewiesen sind. Eine zweite wichtige Zielgruppe sind die jungen Menschen, die grosse Mühe beim Übertritt ins Berufsleben haben. Sie sollen unter allen Umständen darin unterstützt werden, einen Berufsabschluss zu erreichen, denn dieser ist die wichtigste Voraussetzung für die langfristige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit.

Ob erwerbsfähig oder nicht, ob frisch ausgebildet oder kurz vor der Pensionierung, ob gesund oder krank: Die Stadt Zürich will allen Sozialhilfebeziehenden ein menschenwürdiges Leben und soziale Teilhabe ermöglichen. Die Stadt Zürich *kann* sich das leisten, und sie *muss* sich das auch leisten. Was für die Stadt Zürich gilt, gilt aber auch für unser ganzes Land. Denn wie eingangs erwähnt: Die Stärke der Schweiz misst sich am Wohl unserer schwächsten Bewohnerinnen und Bewohner. Der weitgehende Verzicht auf Zwang und Sanktionen und die gezielte Unterstützung und Förderung sind die eine Seite der Medaille. Das Ermöglichen von sozialer Integration – auch aus finanzieller Sicht – ist die andere. Immer wieder werden Forderungen nach einem tieferen Grundbedarf laut. Ich bin überzeugt, dass es in die entgegengesetzte Richtung gehen muss. Es ist an der Zeit, über eine Erhöhung des Grundbedarfs zu debattieren. Nur dann können wir von wahrer Solidarität reden. Den nächsten Paradigmenwechsel müssen wir jetzt in Angriff nehmen.